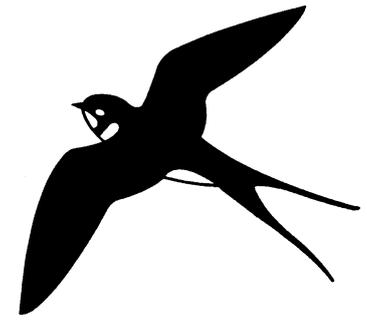


Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz Amberggau e.V.

Report 1 / 94



Lesen Sie in dieser Ausgabe:

- **Blume des Jahres:
Breitblättriges
Knabenkraut**
- **2 neue Infoblätter**
- **Das neue Niedersächsi-
sche Naturschutzgesetz**
- **Arbeitseinsätze 1993**
- **Neue Satzung**

Entwicklung des Schutzgebietes Groß Ilder Dreisch

Zu Beginn des Jahres konnte nach langen Verhandlungen das Grundstück im Anschluß an das bestehende Vereinsschutzgebiet Groß Ilder Dreisch gekauft und in unsere Entwicklungsplanung aufgenommen werden. Es umfaßt die ehemalige „Schmuckreisig-Plantage“ (Weihnachtsbäume) sowie die Sinterkalkfelsen (Naturdenkmal) mit der darüberliegenden Wiese (insgesamt ca. 20.000 m²). Die geplante Entwicklung soll mit einer Heckeneinfassung der Fläche eingeleitet werden. Nach und nach sollen die Koniferenreste durch alte, hochstämmige Obstbaumarten ersetzt werden, um eine Streuobstwiese zu entwickeln. In Verbindung damit soll auch die Weiterentwicklung der in Ansätzen vorhandenen Trocken/Magerrasenvegetation gefördert werden.

Das Schutzgebiet Groß Ilder Dreisch mit seiner bereits vorhandenen, teils seltenen Flora und Fauna kann dadurch zu einem

Fortsetzung Seite 2

Vogel des Jahres 1994: Der Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Kein anderer Großvogel hat sich den Menschen so angeschlossen, und wohl kein anderes Tier ist Gegenstand so vieler Reime, Kinderlieder und Überlieferungen wie unser Storch. Kinderbringer, Fruchtbarkeitssymbol, Glücksgarant und vieles andere wird Adebar angedichtet. Jedes Kind, jeder Erwachsene freut sich über den stolzen Segler, und sicherlich niemand tut ihm bewußt etwas zuleide. Wer so geliebt wird, dem müßte es eigentlich gutgehen - sollte man meinen. Trotzdem stehen die Zeichen schlecht für Adebar. Jahr für Jahr brüten weniger Vögel auf unseren Dächern, bleiben mehr der gewaltigen Horste verwaist. Anlaß genug für den NABU, seinen Wappenvogel zum zweiten Mal seit 1984 zum Vogel des Jahres zu wählen.

Mit dem Nahen des Frühjahrs treffen die

ersten Störche in ihren europäischen Brutgebieten ein. Fast immer sind es die Männchen, die zuerst ankommen, die Horste besetzen und dann ungeduldig darauf warten, daß sich zu ihnen ein Weibchen gesellt. Jeder Storch dagegen, der sich nicht als Weibchen zu erkennen gibt, wird sofort wütend verjagt. Der Storch legt sein Nest auf Dachfirsten, Schornsteinen, in Siedlungen stehenden Bäumen und auf Masten von elektrischen Leitungen an. Die Menschen versuchen, ihn durch Anbringen geeigneter Nestunterlagen zu ihren Heimstätten zu locken. Beide Partner betätigen sich am Nestbau. Sie verwenden dazu Äste und Grasballen. Die Vögel bewohnen das gleiche Nest viele Jahre, sie reparieren es und bauen an, so daß riesige Bauten entstehen. Bekannt ist ein Nest, das schon über 400 Jahre benutzt wird. Das größte Nest hatte einen Durchmesser von 225 cm, eine Höhe von 280 cm und ein Gewicht von fast 1000 kg. Gerne nisten sich Untermieter in solchen Storchburgen ein. Dohlen, Sperlinge und andere Vögel oder auch andere Säugetiere leben dann in Eintracht im selben Heim, ohne sich gegenseitig zu stören.

Die Weibchen beginnen bereits nach den ersten Paarungen mit der Ablage der weißen, etwa 110 g schweren Eier. Meist umfassen die Gelege drei bis vier Eier, aber auch Gelege mit bis zu sieben Eiern kommen gelegentlich vor. Männchen und



Fortsetzung Seite 4

Knotenpunkt im ökologischen Konzept einer flächenhaften, regionalen Biotopvernetzung sowie Schwerpunkt des vorgesehenen Landschaftsschutzgebietes „Groß Ilder Dreisch mit Lammeniederung“ werden.

Die Planung zeigt bereits die Notwendigkeit zahlreicher, beteiligungsstarker Arbeitseinsätze. Dies sollte als Aufruf aufgefaßt werden.

Gerhard Jörn

Blume des Jahres:

Breitblättriges Knabenkraut

(*Dactylorhiza majalis*)

Zur Blume des Jahres wurde das Breit-

blättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) gewählt.

Diese Orchidee ist auch unter dem Namen Breitblättriger Fingerwurz bekannt. Man findet sie in Flachmooren und nassen Wiesen - ein Lebensraum mit schwach saurem Boden. Die Blütezeit ist Mai bis Juni, in der sie auch ihre Wuchshöhe von 25 - 30 cm erreichen. Der prächtige, dichtbesetzte Blütenstand besteht aus mehreren Dutzend dunkel-violetten Blüten. Ihre 4 - 6 Blätter sind schwarz-rot bis purpurn gefleckt. In unserem Raum ist diese Orchidee leider nur noch vereinzelt anzutreffen. Zur Erhaltung ist es erforderlich, Feuchtwiesen ein- bis zweimal im Jahr zu mähen oder extensiv zu beweiden. Jede Orchidee trägt zwar eine Unmenge von Samen, jedoch sind diese zum Keimen auf die Symbiose mit Pilzen angewiesen. Von daher ist auch das eher seltene Vorkommen der Orchideen zu erklären.

Heinz Buhl

Info 1/93 und 2/93

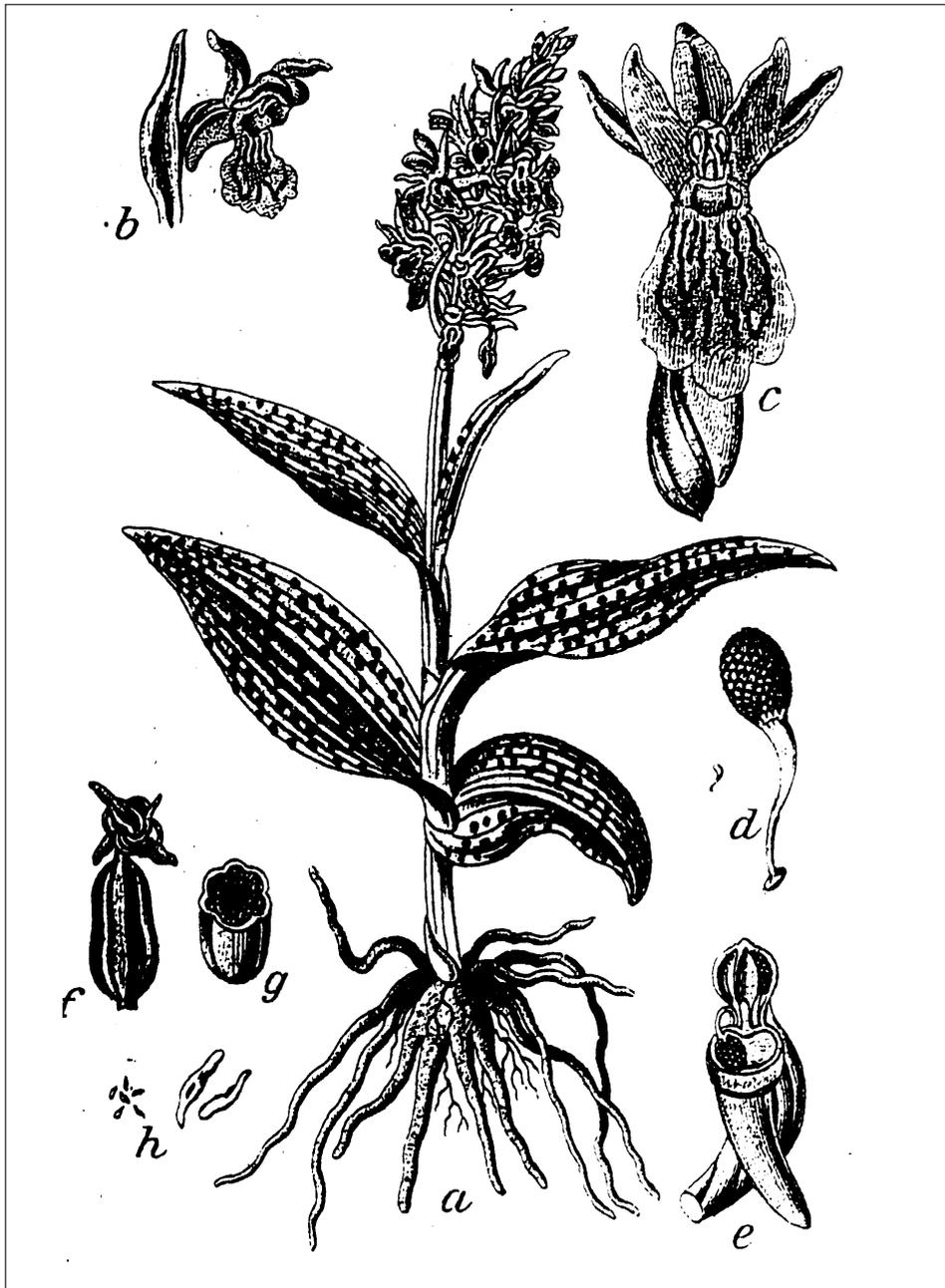
Neben unserem REPORT werden von uns Infos zu Schwerpunktthemen herausgegeben. Im letzten Jahr erschienen:

Info 1/93: „Nisthilfen für Vögel“ mit Bauanleitungen für Nistkästen und Beschreibung der Nester einiger heimischer höhlenbrütender Vogelarten.

Info 2/93: „Unsere Schutzgebiete“ mit Lageplan, Größe und Biotopbeschreibung.

Diese Infos werden nicht an die Mitglieder verschickt. Sie sind bei den „Monatlichen Versammlungen“ erhältlich oder können bei den Vorstandsmitgliedern (Anschriften und Telefonnummern siehe Programm) angefordert werden.

M. H.



Neue Satzung

Der vom Vorstand ausgearbeitete Entwurf wurde allen Mitgliedern mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung zugestellt. Es wurde von der Mitgliederversammlung ohne Änderungen verabschiedet. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung sind:

1. Neuformulierung von Zweck und Aufgaben,
2. Neufassung bei Erlöschen der Mitgliedschaft durch Ausschluß,
3. Zusammensetzung des Vorstandes,
4. Einführung eines Beirates,
5. Stärkung des Organs „Monatliche Versammlung“ und
6. Aufbau der Satzung (Reihenfolge der Paragraphen).

Die neue Satzung erhalten alle Mitglieder mit dem Programm für das Winterhalbjahr 1994/95.

M. H.

Neues Niedersächsisches Naturschutzgesetz

Mit Stand vom 1. November 1993 wurde das Niedersächsische Naturschutzgesetz in der Fassung vom 2. Juli 1990 novelliert.

Neu eingeführt wurde unter anderem der Paragraph 28 b. Der § 28 beschäftigt sich mit den „Geschützten Landschaftsbestandteilen“, welche im Rahmen einer Verordnung durch die Naturschutzbehörden oder einer Satzung durch die Gemeinden in ihrem Bestand gesichert werden können. Der § 28 a führt eine Reihe besonders geschützter Biotope auf, die ohne besondere Anweisung - allein durch ihr Vorhandensein - geschützt sind. Wegen seiner Bedeutung für den Naturhaushalt wurde nun darüber hinaus mit § 28 b „Besonders geschütztes Feuchtgrünland“ unter Schutz gestellt. Es handelt sich hierbei um „Grünland auf nassen bis wechselfeuchten Standorten, das von Pflanzengesellschaften der

1. Pfeifengraswiesen
2. Brenndolderwiesen
3. Sumpfdotterblumenwiesen oder
4. Flutrasen

besiedelt ist und nicht dem Schutz nach

§ 28 a unterliegt, ...“.

Weitestgehend neugefaßt wurde der § 60 „Anerkennung von Verbänden“ und die anschließenden Paragraphen

§ 60 a „Mitwirkung von Verbänden“,

§ 60 b „Verfahren“ und

§ 60 c „Klagerecht von Verbänden“.

Die nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände müssen bei den meisten Eingriffen in die Natur und Landschaft angehört werden. Sie haben nun auch die Möglichkeit zu klagen, wenn nach ihrer Meinung ein Verwaltungsakt dem Naturschutzgesetz oder anderen Rechtsvorschriften, die auch den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienen, widerspricht. In Niedersachsen sind zur Zeit 12 Verbände anerkannt.

Das neue Niedersächsische Naturschutzgesetz ist bei unseren monatlichen Versammlungen erhältlich oder kann beim Vorstand (Anschriften und Telefonnummern siehe Programm) angefordert werden.



*Einträchtiges nebeneinander.
Wer ist hier Weibchen, wer Männchen?*

Arbeitseinsätze 1993

Richard Böhme konnte anlässlich der Jahreshauptversammlung über erfolgreiche Arbeitseinsätze bei recht guter Beteiligung der Mitglieder berichten:

Im Schutzgebiet Königsdahlum, An der Kaiserpfalz, wurde auf einem ehemaligen Gartengrundstück ein baufälliger Schuppen abgerissen und entsorgt. Ein Teil des Holzes wurde zu einem Stapel aufgeschichtet, welcher mit Brombeeren bepflanzt werden soll. Die mit Steinen aufgeschichteten Terrassenmauern wurden freigelegt, damit die Eidechsen einen Unterschlupf haben. Ein Teil der Kopfweiden am Grabenbereich wurde beschnitten und an einigen Stellen wurden Weidenruten gesteckt und gesichert.

An dem gemeinsam mit der Forstgenossenschaft Bockenem angelegten Kleingewässer im Forst Bockenem wurde der Damm zwischen den beiden Feuchtbiotopen ausgebessert und befestigt.

Im Schutzgebiet Suberg bei Königsdahlum wurden im unteren Trockenhangbereich Büsche entfernt, die den Magerrasen zu überwuchern drohten.

Die im vorletzten Jahr gepflanzten Obstbäume im Schutzgebiet Hary, Am Rotterbach, waren teilweise durch Trockenheit oder durch Wühlmausfraß eingegangen. Es wurden hochstämmige Obstbäume aller Sorten nachgepflanzt, wobei dieses Mal die Wurzeln durch Körbe aus Kükendraht geschützt werden. Die dort ebenfalls gepflanzte Hecke wurde ausgemäht und einige Büsche nachgepflanzt.

Auch im Schutzgebiet Bornum, An der Nette, wurde die Hecke durch einige Büsche ergänzt.

Im Steinbruch Upstedt wurde der Graben für einen Fledermaustunnel ausgebaggert. Von uns wurde die Tunnelsohle von Steinen geräumt und begradigt.

Nachdem 1992 im Schutzgebiet Groß Ilder Dreisch eine Heckenanpflanzung erfolgte, wurden im Herbst 1993 bei 2 Arbeitseinsätzen hochstämmige Obstbäume gepflanzt und mit Pfählen und Schutzdraht versehen. An dem letzten Einsatz habens sich 16 Helfer beteiligt.

M. H.

Fortsetzung von Seite 1:

Vogel des Jahres 1994 - Der Weißstorch

Weibchen brüten abwechselnd, bis schließlich nach 33 Tagen die Jungen schlüpfen. Höchstens 80 g wiegen die winzigen Jungstörche, die während ihrer ersten Lebensstunden noch blind sind. Und trotzdem sind sie bereits echte Störche: Schon wenige Stunden nach ihrer Geburt klappern sie mit dem kleinen Schnabel wie die Eltern. Für die Storcheltern beginnt nun eine arbeitsreiche Zeit. Ständig ist einer der Altvögel unterwegs, um Nahrung herbeizuschaffen, während der andere am Nest Wache hält und die noch empfindlichen Jungen gegen Regen, Kälte und Hitze schützt. Kommt ein Altstorch von der Nahrungssuche zurück, wird er von den Jungstörchen ungeduldig begrüßt. Mit weit in die Nestmulde gebeugtem Kopf und Schnabel würgt er unter scheinbar großer Anstrengung das Futter aus dem Schlund, das von den Jungen sofort verschlungen wird. Während der ersten Wochen werden hauptsächlich Regenwürmer verfüttert. Später gehören Insekten, Fische, Frösche und gelegentlich andere Wirbeltiere zur Nahrung. In der siebten Lebenswoche sind die Jungstörche fast so groß wie ihre Eltern, haben ein bereits gut entwickeltes Federkleid und unterscheiden sich nur durch noch schwärzliche Schnäbel und Beine von den Altstörchen. Während die Eltern außerhalb des Nestes rasten, macht der Nachwuchs die ersten Flugübungen, trainieren die Jungstörche mit heftigen Flügelschlägen auf dem Nest die Muskulatur. Im Alter von zwei Monaten verläßt der Mutigste erstmals das Nest. Neun Wochen nach dem Schlüpfen sind alle Jungen flügge; sie begleiten jetzt ihre Eltern bei der Nahrungssuche. Im Alter von drei Monaten sind sie in der Lage, sich selbständig zu ernähren.

Im August geht der Storchensommer zu Ende. Die Jungen sind nun unabhängig von den Eltern, von denen sie sich kaum noch unterscheiden. In immer größeren Trupps segeln sie über den Dörfern, unterneh-

men immer weitere Ausflüge in die Umgebung und ziehen schließlich, noch vor ihren Eltern ab. Die Zugrichtung ist ihnen angeboren, sie finden deswegen den Weg nach Afrika auch ohne Führung. Etwa eine Woche später folgen ihnen die Altstörche.

Die Brutverbreitung des Weißstorches umfaßt Nordafrika, Europa und Teile von Asien. Dabei erstreckt sich ein relativ geschlossenes Verbreitungsgebiet von Nordwesteuropa aus nach Osten bis etwa zur Krim. Bedingt durch die klimatischen Verhältnisse verläuft die Verbreitungsnordgrenze von Dänemark aus entlang der Südküste der Ostsee bis zum finnischen Meerbusen. Mitteleuropa zwischen Westdeutschland und Spanien ist nur noch sehr dünn vom Weißstorch besiedelt, und in Großbritannien fehlt er völlig. Wichtige Vorkommen gibt es in Kleinasien, in der Türkei, im Irak und Iran. Die westlichen Verbreitungsschwerpunkte liegen in Spanien und Portugal sowie in Nordafrika, wo Störche in Marokko, Algerien und Tunesien nördlich der Sahara brüten. Eine Besonderheit ist die kleine Brutkolonie im Süden Südafrikas, die erst vor wenigen Jahrzehnten entstand. Eine Unterart unseres europäischen Weißstorches, der Turkestanstorch, lebt in Zentralasien, etwa zwischen Aralsee und Sinkiang im Westen Chinas.

Die Zeichen stehen schlecht für Adebar. Zwar schätzen die Ornithologen den Weltbestand der Art noch auf etwa eine halbe Million Vögel, von denen die meisten im

Osten Europas leben - etwa in Polen. Der Grund für die dramatische Bestandsentwicklung beim Weißstorch liegt hauptsächlich in der Zerstörung seiner Lebensgrundlagen. In den Ländern, in denen eine intensive Landwirtschaft nach westlichem Standard praktisch jeden Quadratmeter nutzbaren Landes vereinnahmt, bleiben immer mehr Storchenhörste verwaist. Vollerorts ist der Weißstorch bereits verschwunden. In Deutschland und anderen Teilen Mittel- und Osteuropas jedoch ist landwirtschaftlich genutztes Grünland heute der typische Lebensraum der letzten Weißstörche, und ihre Verbreitung ist hier deshalb fast ausschließlich auf Flußniederungen begrenzt. Der Weißstorch hat langfristig nur noch dort eine Chance, wo es noch feuchte Wiesen und Weiden gibt, wo man Teiche und Weiher findet, wo noch periodische Überschwemmungen stattfinden und staunasse Bereiche das ganze Jahr über existieren, und wo solche Flächen nur extensiv bewirtschaftet werden.

Wilhelm Dörre

Quellen: Naturschutz heute 1/94
Zeitschrift des NABU

Wasservögel (K. Stastny und K. Hisek)

